

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek**

betreffend: **Pendlerzuschuss für Grundwehr- und Zivildienstler**

Mehr als 22.000 Grundwehr- und Zivildienstler stellen sich jährlich in den Dienst des Staates. In Niederösterreich sind es aktuell rund 2.700 Präsenzdienstler und 2.058 Zivildienstler, die ihren Beitrag zum Wohle der Gesellschaft leisten.

Beide müssen ihre Fahrt mit dem PKW zur Kaserne oder zur Rettungsstation selbst bezahlen. Denn für die Fahrten vom Wohnsitz zur Kaserne oder Dienststelle werden ausschließlich die Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln rückerstattet. Des Weiteren haben die Präsenzdienstler einen kostenlosen Anspruch auf die „ÖBB Österreich Card“. Viele Grundwehr- und Zivildienstler klagen jedoch über schlechte bis katastrophale öffentliche Verkehrsanbindungen. Vor allem Menschen, die im ländlichen Raum leben, sind oftmals auf den eigenen PKW angewiesen, um rechtzeitig die jeweilige Dienststelle zu erreichen.

In Anbetracht der geringen Entlohnung von gerade einmal 321,30 Euro monatlich und den exorbitant hohen Spritkosten müssen die jungen Menschen in Form eines Pendlerzuschusses entlastet werden. Wer sich in den Dienst des Staates stellt und Positives für das gesamte Gemeinwohl und Zusammenleben beiträgt, dem müssen zumindest die Fahrtkosten ersetzt werden. Daher muss den Grundwehr- und Zivildienstlern der Pendlerzuschuss, in Anlehnung an das Modell der Pendlerpauschale, gewährleistet werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für einen Pendlerzuschuss für Grundwehr- und Zivildienstler aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung im eigenen Wirkungsbereich und in Verhandlungen mit der Bundesregierung dafür einzusetzen, einen Pendlerzuschuss für Grundwehr- und Zivildienstler sicherzustellen.“

Der Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Verkehrsausschuss zuzuweisen.